

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Monteur elektrotechnische installaties
Kwalificatiedossier: Installeren
 In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Monteur für elektrotechnische Anlagen
Qualifikationsdossier: Installation
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Monteurs für elektrotechnische Anlagen sind:

- Kernaufgabe 1: Installiert technische Anlagen
- 1.1 Vorbereiten von Installationstätigkeiten
 - 1.2 Zusammenbauen von Teilprodukten
 - 1.3 Abbau von Komponenten und Kabeln/Leitungen
 - 1.4 Anlegen von Kabeln/Leitungen
 - 1.5 Einsetzen und Anbringen von Komponenten
 - 1.6 Prüfen der Anlage
 - 1.7 Abschließen der Installationstätigkeiten

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Monteur für elektrotechnische Anlagen ist im Sektor Technik bei einem Installationsbetrieb tätig, der sowohl einfache wie auch komplexe elektrotechnische Anlagen anlegt, wartet und anpasst. Es handelt sich dabei um Anlagen, wie allgemeine elektrotechnische Anlagen, Gebäudeverwaltungssysteme, Datennetzwerke, Telekommunikationsanlagen, (öffentliche) Beleuchtung und Verkehrsleitung.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine	Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Der Monteur für elektrotechnische Anlagen kann sich zu erste Monteur für elektrotechnische Anlagen weiterentwickeln. Er kann sich außerdem zum Service-Elektrotechniker oder Technischen Zeichner weiterentwickeln. Außerdem ist eine Weiterbildung von der elektrotechnischen Installationstechnik aus in Richtung Mechanische Anlagen und Installationen, Installationstechnik, Kälte- und Klimatechnik oder Abbau- und Verbauungstechnik möglich.	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 94271 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter http://kwalificaties.s-bb.nl einsehbar, nur auf Niederländisch. Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlncp.nl SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.